

Ordnungs- und Rechtsamt

Datum: 2014-03-21

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5588/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung Stadtverordnetenversammlung	10.04.2014 06.05.2014

Titel:

Zuwendung an gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen für das Jahr 2014

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

die Vergabe der finanziellen Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen der Stadt Luckenwalde vom 18.06.2011 entsprechend der Anlage für das Jahr 2014

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch den Landkreis.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt				Produktkonto
-auszahlungen	[ja]	30.000,00	EUR	31500.531810
Auswirkung Folgejahre:	[nein]		EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter/in

Sachbearbeiter/in

Erläuterung:

Für das Jahr 2014 wurden von nachfolgenden Verbänden, Vereinen und sozialen Organisationen Anträge gestellt:

1. ALV Deutschland/Brandenburg, der Arbeitslosenservice Luckenwalde für die „Tafel“ in Luckenwalde
2. Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Luckenwalde für die Begegnungsstätte in der Schützenstr. 37
3. LUBA GmbH für die Integrationsstätte „Fidibus“ in der Potsdamer Str. 2
4. Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V. für Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter und Sachkosten
5. Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V., Regionalverband Fläming- Elster für die Begegnungsstätte in der Carl-Drinkwitz-Str. 2
6. Diakonische Werk Teltow-Fläming e.V. für das Mehrgenerationenhaus Bürger- und Kieztreff Burg 22d
7. Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. für die Kontaktstelle in Luckenwalde
8. Ortsbeirat Frankenfelde zur Förderung der Seniorenarbeit (Terminverstoß Förderrichtlinie, anderweitige Regelung)
9. LUBA GmbH für den neu übernommenen „Laden mit Herz“ (Terminverstoß Förderrichtlinie)

Die zu berücksichtigten Förderanträge umfassen insgesamt einen Förderumfang von 38.142 EUR. Der Haushalt sieht eine Fördersumme von 30.000 EUR vor.

Vom Landkreis Teltow-Fläming erwartet die Stadt eine Förderung zur Seniorenbetreuung in Höhe von 2.000 EUR, deren Weitergabe an Dritte zulässig sein wird.

Näheres zur Beantragung der Fördermittel und zum Verfahren regelt die Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen in der Stadt Luckenwalde vom 18.06.2011 (B-5289/2011).

Gemäß Punkt 5.2. der Förderrichtlinie sind Anträge bis zum 30.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen.

Der Antrag des Ortsbeirates Frankenfelde (Nr. 8) ging verspätet ein, worauf sich in einer Vorberatung zur Fördermittelvergabe im Ausschuss Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung (GSÖ) am 21.11.2013 die Ausschussmitglieder mehrheitlich dafür aussprachen, diesen Antrag nicht zu berücksichtigen. Zwischenzeitlich hat sich dieser Antrag erledigt. Der Ortsbeirat erhält eine Förderung aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Luckenwalde“.

Der verspätet eingereichte Antrag der LUBA GmbH (Nr. 9) wurde in der Sitzung des GSÖ Ausschusses am 16.01.14 diskutiert und wegen Verstoßes gegen Punkt 5.2. der Richtlinie der Stadtverordnetenversammlung zur Ablehnung empfohlen. Die Verwaltung möchte dennoch folgendes zu bedenken geben:

Am 05.11.2013 hat die AWO, bisheriger Träger des „Ladens mit Herz“, mitgeteilt, dass Sie den Laden mit Herz aus wirtschaftlichen Gründen schließt und für das Jahr 2014 keine Förderung mehr beantragen wird.

Am 05.12.13 ging ein außerordentlicher Antrag auf freiwillige Förderung von der LUBA für das Projekt „Laden mit Herz“ ein, nachdem erst am 03.12.13 ein vertraglich geregelter Trägerwechsel stattgefunden hatte. Erst jetzt war es der LUBA möglich, den Antrag vom 05.12.13 auf Förderung zu stellen.

Der „Laden mit Herz“ ist unterstützungswert, da er die einzige soziale Einrichtung in der Stadt ist, in der sozial Schwache für kleines Geld gebrauchte Möbel, Kücheneinrichtungen und Geräte sowie Hausrat erwerben können. Zwar gibt es einige Gebrauchtmöbelhändler in Luckenwalde, die Preise dort sind aber erheblich höher.

Auch wenn die Förderrichtlinie ein konkretes Abgabedatum enthält und keine Ausnahmeregelung beinhaltet, führt dies nicht zur Rechtswidrigkeit einer Entscheidung zu Gunsten des „Ladens mit Herz“. Die Förderrichtlinie ist kein Rechtssatz. Sie bewirkt nur eine interne rechtliche Bindung des Verwaltungsermessens. In Ihrem rechtlichen Verhältnis zum Förderempfänger ist die Verwaltung nur durch den allgemeinen Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz gebunden, das heißt, gleiche Sachverhalte sind gleich zu behandeln, es sei denn, sachliche Gründe rechtfertigen im Einzelfall ein Abweichen. Eine gleichheitswidrige Begünstigung des „Ladens mit Herz“ gegenüber den weiteren Antragstellern liegt im Fall einer Förderung nicht vor.

Der Beschlussvorschlag zur Verteilung der Fördermittel wurde unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge und der bisherigen Zuwendungen der vergangenen Jahre von der Verwaltung erarbeitet und in der Sitzung des Ausschusses am 20.02.14 besprochen. Die Vorschläge wurden bis auf die Förderung des „Ladens mit Herz“ akzeptiert.

Anlagen:

Beschlussvorschlag zur Förderung der Vereine, Verbände und soziale Organisationen 2014

Beschlussvorschlag 2014